

Ergebnisse aus der Sitzung des Ortsgemeinderates Pronsfeld vom 26.11.2021

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2021

Gegen die Niederschrift vom 17.08.2021 wurden keine Bedenken erhoben. Sie gilt somit als gebilligt.

2. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat die Feststellung und Entlastungserteilung zum Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

3. Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2022

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzungen für das Jahr 2022.

Vorschläge der Einwohner nach § 97 Abs. 1 GemO wurden nicht eingereicht.

4. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen

Nach der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragssatz nach dem durchschnittlichen Unterhaltungs- und Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (5 Jahre) wird auf 104.650 € festgesetzt.

Da eine erhebliche beitragsrelevante Nutzung der Wege durch das Aufkommen an sonstigem Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, kann kein Gemeindeanteil festgesetzt werden.

Der endgültige Beitragssatz 2021 wird auf 14,30 €/ha festgesetzt.

Für 2022 werden Vorausleistungen erhoben,
der der Vorausleistung 2022 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 14,30 €/ha festgesetzt.

5. Erteilung Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

./.

6. Finanzangelegenheiten

6.1. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge enden zum 31.12.2022 (Fa. EWR) bzw. zum 31.12.2023 (Fa. TWS).

Im Jahr 2022 steht daher nunmehr die 5. Strom-Bündelausschreibung über die Gt-service GmbH an.

Der Ortsgemeinderat beschließt Folgendes:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
2. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:
100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen des AG erfolgen.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, bei künftigen Strombeschaffungen, die erforderlichen Erklärungen zur Strombeschaffung und damit zur Teilnahme an den Bündelausschreibungen nach pflichtgemäßem Ermessen abzugeben.

7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

7.1. Stand Kita

An dem bisherigen vorgesehenen Zeitplan hat sich nichts geändert; nach Vorliegen des Förderbescheids kann der Bauantrag voraussichtlich im Dezember gestellt werden. Die erforderlichen Unterlagen für den Bauantrag sind bereits vorbereitet.

Danach kann die Ausschreibung der Rohbaugewerke beginnen, ca. Dezember.

Geplanter Baubeginn ist im Frühjahr 2022, März/ April. Die Gesamtbauphase beläuft sich auf 2 Jahre.

Mit dem Baubeginn der KiTa erfolgt der Umzug der Feuerwehr auf den Bauhof sowie der Abriss des Feuerwehrgerätehauses.

Laut aktuellem Anmeldestand von heute wird jede Familie für ihr Kind, das für das KiTa-Jahr 2021/22 einen Platz braucht, auch einen Platz bekommen.

7.2. Haus Langens

Das Grundstück wurde von der Ortsgemeinde gekauft und ist bereits im Grundbuch umgeschrieben, sodass hier bereits mit den Planungen für das neue Feuerwehrgebäude begonnen wurde.

8. Anfragen von Ratsmitgliedern

Parken auf Gehwegen, Behinderungen von am Seitenstreifen abgestellten Fahrzeugen oder Maschinen die Fußgänger zum Teil zwingen die Straßenseite zu wechseln oder auf die Straße zu treten. Zum anderen die Durchfahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge oder Schneepflüge erschweren oder erst gar nicht möglich machen

9. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil standen Grundstücks-, Personalangelegenheiten und Vergaben zur Beratung und Beschlussfassung an.